Format Screening für Pläne/Programme/Projekte/Eingriffe/Aktivitäten (P/P/P/E/A), kurz Vorhaben, gemäß Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung - Gutachter	
Titel Vorhaben:	Wegebau Obere Kanale (WF 2026/304 TK)
Typologie Vorhaben:	☐ *Wildmanagementplan / Fischgewässerbewirtschaftungsplan* ☐ *Jagdkalender / Fischkalender* ☐ *Bauleitplan/Landschaftsplan* ☐ *Energie- und Infrastrukturpläne* ☐ *Sanierung/Instandhaltung von Gebäuden* ☒ *Neubau von Strukturen, Gebäuden und Infrastrukturen* ☐ *Instandhaltung bestehender Strukturen und Infrastruktur* ☐ I*nstandhaltung von Gräben, Kanälen, Fließgewässer* ☐ *Landwirtschaftliche Tätigkeit* ☒ *Forstwirtschaftliche Tätigkeit* ☐ *Motorsport und Radfahren, Hunderennen, Sportveranstaltungen, Festivals und/oder pyrotechnische Shows, Events/Filme und Werbespots usw.* ☒ *andere (spezifizieren):* Neubau einer Forststraße
Antragsteller:	Forstinspektorat Bruneck

Unterliegt das Vorhaben den Bestimmungen des Gesetzesvertretendes Dekret (GvD) Nr. 152/06 Artikel. 10, Absatz 3 in geltender Fassung und wird diesem Verfahren [Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)/ Strategische Umweltprüfung (SUP)] unterzogen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, das Verfahren anführen:

……
……

ABSCHNITT 1 - STANDORT UND TERRITORIALE EINGLIEDERUNG DES VORHABENS, ÜBERPRÜFUNG EINGEREICHTE UNTERLAGEN UND ZUSAMMENFASSUNG DES VORHABENS

1.1 STANDORT UND TERRITORIALE EINGLIEDERUNG DES VORHABENS

<table>
<tr><td colspan="4">Region: Trentino-Südtirol
Gemeinde: Ahrntal Prov.: BZ
Ort/Fraktion: Örtlichkeit Obere Kanale
Adresse:</td><td rowspan="3">Lokalisierung
☐ Wohnzentrum
☐ Periurbane Zone
☐ landwirtschaftliche Gebiete
☐ Industriegebiete
☒ naturbelassene Gebiete
☐ ……..</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Katasterangaben
Kataster-Parzelle:
(falls nützlich)</td><td>Versch. Gp.</td><td>KG St. Jakob</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">Geografische Koordinaten:
(falls nützlich)
Koordinatensystem:</td><td>BREITENGRAD</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>LÄNGENGRAD</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

Im Falle eines **Plans/Programms**, Beschreibung des Auswirkungsgrades/der Tragweite:
(oder Verweis auf spezifische Plan- oder Programmunterlagen):

……
……

1.2 UNTERLAGEN: ÜBERPRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT *(ankreuzen falls für die Bewertung des Vorhabens wichtig)*	
☐ Vektordaten/ Shapefile zum Vorhaben	☒ vollständiger technischer Bericht
☐ Zonierung des Plans/Programms	☐ verfügbare Umweltstudien
☒ Bericht Plan/Programm	☐ detaillierter Zeitplan
☐ Planimetrie des Vorhabens und des Baustellenareals	☐ Weitere technische Unterlagen: ……
☒ Ortofoto mit Verweis auf den Standort des Vorhabens sowie des Baustellenareals	☐ Weitere technische Unterlagen: ……
☒ Kartografie der Eingriffsfläche (auch GIS)	☐ anderes: ……
☐ Detailinformationen zum Standort und Kartografie	☐ anderes: ……
☒ Fotodokumentation ante operam	

Sind die eingereichten Unterlagen vollständig und ausreichend dokumentiert, um das Vorhaben territorial einzugliedern und seine Tragweite zu bewerten?

☒ JA ☐ NEIN

*Falls, **NEIN**, Abgabe der fehlenden bzw. unzureichend dokumentierten Unterlagen – siehe Abschnitt 5.1 und 7:*

……

1.3 - ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG DES VORHABENS

*(oder Verweis auf die vom Projektanten eingereichten Unterlagen)**:***

Das vorliegende Projekt sieht den Neubau eines Forstweges (unterteilt in 3 Wegabschnitte, Gesamtlänge 1.860 lfm) zur Waldbewirtschaftung in der Örtlichkeit Obere Kanale vor. Der betreffende Waldbereich was erschlossen werden soll beträgt ca. 40 ha und soll etwa 10 Grundeigentümern die Holzbringung und Waldpflege erleichtern. Der Waldbereich befindet sich auf einer Meereshöhe zwischen 1760 und 1915 m und ist vor allem im mittleren Bereich an Objekt- oder Standortschutzwald ausgewiesen. Er weist großteils Mittelhangcharakter auf, mit Querneigungen zwischen 15% und 80%. Die Wasser und Nährstoffversorgung dieses Waldbereichs ist als mittel bis gut einzustufen, die Hauptbaumart wird von der Fichte gebildet, Lärchen sind aufgrund des teilweisen Weideeinflusses meist überrepräsentiert vorhanden. Die Waldbewirtschaftung erfordert in Zukunft kleinflächige Nutzungen und gezielte Waldpflegeeingriffe, um die Bestandsstabilität zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Abschnitt A: Der geplante Weg hat eine Länge von 660 m und zweigt vom bestehenden Forstweg „Schwaigertal“ ab.
Abschnitt B: Der geplante Weg im Bereich der Pferraböden hat eine Länge von 560 m.
Abschnitt C: Der geplante Weg hat eine Länge von 640 m und zweigt vom bestehenden Forstweg „Keschbmaberg“ ab.

Neben wen genannten Wegabschnitten werden einige Umkehr- und Ausweichstellenerrichtet.

Beim geplanten Weg handelt es sich um einen LKW befahrbaren Weg, welche eine Kronenbreite von 3,5 m und eine Fahrbahnbreite von 3,00 m aufweist. Die Längsneigung beträgt zwischen Minimum 2% und Maximum 14 % Die Querneigung ist meist unter 70. Im Bereich (Hm 0,12-0,15) kommen Querneigungen von ca. 80% vor: hier werden punktuell Stützbauwerke mit Zyklopenmauern mit einer maximalen Höhe von 2,5 m eingeplant, was insgesamt ca. 30 m² Sichtfläche Zyklopenmauerwerk bedeutet.

An geeigneten Stellen mit geringen/mittleren Querneigungen sollen Umkehrplätze/Ausweichstellen errichtet werden. Anzahl und Standorte werden während der Bauausführung festgelegt.

Zur Ableitung des Oberflächenwassers werden Wasserspulen aus Lärchenholz verlegt (Bei Längsneigungen über 12% alle 20-25 lfm, bei Querneigungen unter 12% alle etwa 30-35 lfm.

In der dem Projekt beigelegten Unterstellungserklärung halten die Grundeigentümer fest, dass zukünftig auf eine eventuelle Ausweisung als Mountainbikestrecke (im Sinne der geltenden Vereinbarung zur Nutzung von Privatflächen für die Ausübung des Mountainbikesport) verzichtet wird.

ABSCHNITT 2 – ANGABEN ZUM BETROFFENEN NATURA 2000 GEBIET

NATURA-2000-GEBIET

Kodex	*Name Natura-2000-Gebiet*	*Schutzstatus*
IT 3110017	Naturpark Rieserferner-Ahrn	☐ GGB/SIC ☒ BSG/ZSC ☒ BSG/ZPS

Erhaltungsziele und -maßnahmen Managementplan	*Planungsinstrument (inklusive Genehmigungsakt) zum betroffenen Gebiet anführen* **IT** 3110017 Management-Instrument: Erhaltungsziele und Maßnahmen (Beschluss der LReg. Nr. 1115 vom 19. Dezember 2025) *(anführen falls für die Bewertung des Vorhabens von Bedeutung)*

2.1 – Wird das Vorhaben innerhalb eines als regional oder national ausgewiesenen Schutzgebiets umgesetzt? ☒ JA ☐ NEIN	Schutzgebiet gemäß Gesetz 394/91: EUAP0938 – Parco naturale Vedrette di Ries-Aurina Unbedenklichkeitserklärung/Genehmigung/Stellungnahme der für das Schutzgebiet zuständigen Behörde *(falls verfügbar und schon ausgestellt):* …… Auflistung der im Rechtsakt angeführter relevanter Merkmale *(falls nützlich)*: ……

Sind noch andere Schutzkategorien vom Eingriff betroffen? (Naturdenkmal, Biotop, Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, UNESCO-Gebiet usw)? *(fakultativ)*

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, welche Schutzkategorien: …….
Eventuell verfügbare Stellungnahmen beilegen.
Etwaige Einschränkungen anführen[1]: ……

2.2 UMGEBUNGSSCHUTZ: FÜR VORHABEN AUßERHALB DES NATURA-2000-GEBIETES

Kodex Gebiet **IT31100** _ _ Entfernung vom Gebiet: …… (_ Meter)
Kodex Gebiet **IT31100** _ _ Entfernung vom Gebiet: …… (_ Meter)
Kodex Gebiet **IT31100** _ _ Entfernung vom Gebiet: …… (_ Meter)

Können aufgrund der eingereichten Unterlagen, der Entfernung zum Gebiet sowie natürlicher und künstlicher Barrieren (wie Wassernetz, Wohnzentren, Verkehrsinfrastrukturen, Industriezonen, usw.) die zwischen dem Standort des Vorhabens und dem Natura-2000-Gebiet vorkommen, negative Auswirkungen auf das Gebiet ausgeschlossen werden?

☐ JA ☐ NEIN

Falls, **JA**, begründen:
……

[1] *Landschaftliche Unterschutzstellung anführen*

ABSCHNITT 3 – KENNTNISSE UND INFORMATIONEN ZUM NATURA-2000-GEBIET

Hat im vorliegenden Fall die für die Verträglichkeitsprüfung zuständige Behörde alle zur Verfügung stehenden Informationen, um das Vorhaben einem Screening zu unterziehen?
(falls NEIN, muss eine Verträglichkeitsprüfung gemacht werden – Abschnitt 12).

☒ JA ☐ NEIN

*Falls, **NEIN**, begründen:*

……

ABSCHITT 4 –EIGENSCHAFTEN DES NATURA 2000 GEBIETS

NATURA-2000-GEBIET– Kodex IT3110017
Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Erhaltungsziele des betroffenen Natura-2000-Gebiets im Umkreis des Vorhabens[2]

Standarddatenbogen[3]	Erhaltungszustand[4]	Erhaltungsziel/-Maßnahmen[5]	Gefährdungsfaktoren[6]
9410	B	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	

Weitere aufschlussreiche Informationen zum Natura-2000-Gebiet sowie Gefährdungsfaktoren gemäß Standarddatenbogen: *(fakultative Informationen)*	…… …… …… …… ……

4.1 - Angabe zur Notwendigkeit der Umsetzung des Vorhabens für die Verwaltung des Gebietes

Ist das Vorhaben für die Verwaltung des Gebietes notwendig? ☐ JA ☒ NEIN	Falls, JA, wie trägt das Vorhaben zum Erreichen des/der Erhaltungsziele bei? …… …… ……

ABSCHNITT 5 – ANALYSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN

5.1 - Analyse der Hauptmerkmale des Vorhabens sowie Identifizierung weiterer Vorhaben, die zusammen erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet verursachen können.

Sind die eingereichten Unterlagen vollständig und ausreichend dokumentiert, um mögliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet im Screeningverfahren auszuschließen?

☒ JA ☐ NEIN

Falls, **NEIN** begründen:

……

[2] *Für jedes vom Vorhaben betroffene Natura-2000-Gebiet ausfüllen*
[3] *Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I e II FFH-Richtlinie und Artikel 4 Vogelschutzrichtlinie*
[4] *Report Art. 17 FFH- Richtlinie und Art. 12 Vogelschutzrichtlinie oder Detailinformationen gemäß Managementplänen und Erhaltungsmaßnahmen*
[5] *Erhaltungsziele* und/oder -maßnahmen und/oder Managementplan (*falls definiert)*
[6] *Report Art. 17 FFH- Richtlinie und Art. 12 Vogelschutzrichtlinie oder Detailinformationen gemäß Managementplan und Erhaltungsmaßnahmen*

Auflistung potenzieller Elemente, die Störungen im Natura-2000-Gebiet verursachen können:

……..

5.2 - Müssen die Unterlagen zum Vorhaben ergänzt werden, um sämtliche potenziellen Auswirkungen zu erfassen?
Falls, JA, unter Abschnitt 7 (A) *„Überprüfung Vollständigkeit der angeforderten Unterlagen“* auflisten.

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen:
……

5.3 - Analyse eventueller kumulativer Auswirkungen aufgrund anderer Vorhaben

Gibt es weitere Vorhaben, die auf das Gebiet einwirken?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, welche:
1. ……..
2. ……..
3. ……..

Inwiefern können die Auswirkungen anderer Vorhaben mit diesem Vorhaben zusammenspielen?
……
……

Auflistung der kumulativen Auswirkungen und/oder Synergien:
1. ……..
2. ……..
3. ……..

ABSCHNITT 6 – ÜBERPRÜFUNG DER VERPFLICHTENDEN AUFLAGEN

(n.b. nur auszufüllen falls die Regionen/Provinzen diese über einen eigenen Rechtsakt genehmigt haben)

6.1 - Sind Auflagen im Projektantrag angeführt worden?

☐ JA ☒ NEIN

6.2 - Sind sämtliche Auflagen, die für das Vorhaben vorgesehen sind, berücksichtigt worden?
(n.b. für jede angeführte Auflage muss die Richtigkeit bestätigt werden)

Angabe zum Rechtsakt in dem die Auflagen aufgelistet sind: ……

Vorgesehene Auflagen:
…… ☐ JA ☐ NEIN
…… ☐ JA ☐ NEIN
…… ☐ JA ☐ NEIN
…… ☐ JA ☐ NEIN

Falls, NEIN, begründen:
……

6.3 – Sind Ergänzungen zu den Auflagen beantragt worden?
Falls, JA, unter Abschnitt 7 (B) *„Überprüfung Vollständigkeit der angeforderten Unterlagen“* auflisten.

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen:
……

ANSCHNITT 7- ÜBERPRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT DER ANGEFORDERTEN UNTERLAGEN

Mit Schreiben vom ……. Prot. Nr. ……. (*ergänzen*) sind zusätzliche Unterlagen/Ergänzungen zum Vorhaben angefordert worden. Ist der Antragsteller der Aufforderung nachgekommen?

☐ JA ☐ NEIN

Falls, NEIN, wird das Vorhaben gemäß der geltenden Gesetzgebung archiviert.

Falls, JA, Datum und Prot. Nr. des entsprechenden Schreibens anführen: ……..……

A) Sind sämtliche zusätzlich angeforderte Unterlagen zum Vorhaben gemäß Abschnitt 5.2 nachgereicht worden?

1) …… ☐ JA ☐ NEIN

Falls, NEIN, begründen: *(n.b. eine negative Antwort führt zur Archivierung des Vorhabens gemäß der geltenden Gesetzgebung – ABSCHITT 12)*

FALLS, JA, zurück zum ABSCHNITT 1.3.

B) Sind sämtliche zusätzlich beantragte Auflagen gemäß Abschnitt 6.3 in der nachgereichten Dokumentation berücksichtigt worden?

1) ……. ☐ JA ☐ NEIN
2) ……. ☐ JA ☐ NEIN

Falls, NEIN, begründen: *(n.b. eine negative Antwort führt zur Archivierung des Vorhabens gemäß der geltenden Gesetzgebung – ABSCHITT 12)*
……

ABSCHNITT 8 – ÜBERPRÜFUNG MÖGLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN AUF DAS NATURA 2000 GEBIET

(für jedes potenziell betroffene Gebiet ausfüllen)

8.1 Werden die Gefährdungsfaktoren[7], die gemäß Report Art. 17 der FFH-Richtlinie bzw. Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie und/oder gemäß Standarddatenbögen für das Gebiet identifiziert worden sind, durch die Umsetzung des Vorhabens verstärkt?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, welche:
1. ……..
2. ……..
3. ……..

8.2 Werden die Gefährdungsfaktoren[2], die für die Erhaltungsziele in den Managementplänen und/oder Erhaltungsmaßnahmen ermittelt wurden, durch die Umsetzung des Vorhabens verstärkt?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, welche:
1. ……..
2. ……..
3. ……..

8.3 Ist das Vorhaben im Widerspruch zu den Erhaltungsmaßnahmen und/oder den Inhalten des Managementplans?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, *das Screeningverfahren hat einen negativen Ausgang; die Begründung sind in Abschnitt 11 anzuführen:*
……
……

Ist die Projektausführung in Einklang mit den Erhaltungsmaßnahmen und/oder dem Managementplan?

☒ JA ☐ NEIN

[7] *Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet*

Falls, NEIN, begründen:
……
……

Sind die angeführten Auflagen ausreichend, um die Einhaltung der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebiets zu gewährleisten?

☐ JA ☐ NEIN

Falls, NEIN, begründen:

……
……

ABSCHNITT 9 – BEWERTUNG DER MÖGLICHEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF DAS NATURA 2000 GEBIET
(für jedes potenziell betroffene Gebiet ausfüllen)

9.1 LEBENSRÄUME VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERESSE

Vom Vorhaben betroffene Lebensräume gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:
9410 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (davon gibt es ca. 6.463 ha im Schutzgebiet);

Möglicher Lebensraumverlust[8]: Lebensraum Kodex:…9410……	☒ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär
Mögliche Lebensraum-Fragmentierung[9]: Lebensraum Kodex: …9410……	☒ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär
Möglicher Lebensraumverlust[10]: Lebensraum Kodex: ……	☐ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär
Mögliche Lebensraum-Fragmentierung[11]: Lebensraum Kodex: ……	☐ NEIN	☐ JA	☐ dauerhaft ☐ temporär

9.2 ARTEN UND LEBENSRÄUME VON ARTEN VON GEMEINSCHAFTLICHEM INTERRESSE

Vom Vorhaben betroffene Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie und Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie:

Der Naturparkverwaltung liegen lediglich 4 Beobachtungspunkte von Vögeln im Bereich der geplanten Trasse vor: 2 Beobachtungen vom Habicht aus dem Jahr 2002 und 2 Beobachtungen von Birkwild aus den Jahren 2005 und 2006.

Laut den Lebensraumkartierungen des Amtes für Wildtiermanagement ist der Waldkomplex in diesem Bereich als Auerhuhnlebensraum ausgewiesen. Im obersten Bereich des festgehaltenen Auerhuhnlebensraums befindet sich ein aktiver Auerhuhnbalzplatz. Die geplante Straße endet ca. 400 lfm vom Balzplatz entfernt (horizontal auf der Mappe gemessen).

In den Waldbereichen im näheren und weiteren Umfeld der geplanten müssten u.a. folgende Tierarten zumindest sporadisch vorkommen bzw. diese Gebiete mitnutzen: Sperlingskauz, Raufußkauz, Birkwild, Auerwild, Dreizehenspecht, Schwarzspecht. Dem Amt liegen keine Beobachtungen dieser Arten im Bereich der Trasse im Laufe der letzten Jahre vor.

Während der Begehung zur Trassenbesichtigung am 19.06.2025 wurde zufällig Auerwildlosung gefunden, dies jedoch auf dem Zwischenstück im Wald zwischen beiden Wegen, wo kein Weg vorgesehen ist.

[8] *Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen*
[9] *Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen*
[10] *Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen*
[11] *Für jeden betroffenen Lebensraum wiederholen*

Mögliche Störung/Beeinträchtigung der Arten[12]: Art: Auerhuhn und der anderen potenziellen Arten	☒ NEIN	☐ JA ☐ dauerhaft ☐ temporär
Möglicher direkter/indirekter Artenverlust[13] Art: Auerhuhn und der anderen potenziellen Arten Anzahl der Paare, Individuen, Exemplare gemäß SDB: ……	☒ NEIN	☐ JA Schätzung des Verlusts in Anzahl (*Paar, Individuen, Exemplare*): ……
Möglicher Verlust/Fragmentierung der Lebensräume für Arten[14]: Art: Auerhuhn und der anderen potenziellen Arten …… Typ von Lebensraum von Arten: ……	☒ NEIN	☐ JA ☐ dauerhaft ☐ temporär

9.3 BEWERTUNG DER KUMULATIVEN FOLGEABSCHÄTZUNGEN

Können andere Vorhaben, die das Natura 2000 Gebiet beeinflussen, kumulative oder synergetische Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Vorhaben verursachen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, welche und inwiefern können diese in Zusammenwirkung mit dem eingereichten Vorhaben auf das Gebiet Einfluss nehmen:

……
……

9.4 BERWERTUNG DER INDIREKTEN AUSWIRKUNGEN

Kann das Vorhaben indirekte Auswirkungen auf das Gebiet verursachen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, welche:

ABSCHNITT 10 – ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf die Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse verursachen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen: ……

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf Arten von gemeinschaftlichem Interesse verursachen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen: ……

Kann das Vorhaben direkte, indirekte und/oder kumulative mögliche negative Auswirkungen auf die Integrität des Natura 2000 Gebiets verursachen?

☐ JA ☒ NEIN

Falls, JA, begründen: ……

[12] *Für jede betroffenen Art wiederholen*
[13] *Für jede betroffenen Art wiederholen*
[14] *Für jeden betroffenen Lebensraum von Arten wiederholen*

ABSCHNITT 11 – ENDBEWERTUNG DES SCREENINGS

Schlussfolgerungen und Begründungen (begründete Stellungnahme): *(n.b. im Screening anführen)*

Vorab wird festgehalten, dass im April 2026 ein Walderschließungsprojekt vorgelegt wurde, welches die Realisierung eines 2.440 m Waldweges zum Inhalt hatte, welcher das Grossklausental mit dem Bärental verbinden sollte. Nach Einsicht in die vom Amt für Wildtierökologie geführte Kartografie betreffend Auerhuhnlebensräume und nach Besprechungen in der zuständigen Landeskommission sowie zwischen dem Amt für Natur und dem Forstinspektorat Bruneck wurde entschieden ein reduziertes Projekt (weglassen von ca. 500 lfm im Mittelteil damit keine zusammenhängende Wegtrasse zwischen dem Grossklausental und dem Bärental entsteht) vorzulegen, um den Auerhuhnlebensraum nicht zu beeinträchtigen.

Die gegenständige Forstwegtrasse verläuft zum Großteil durch einen lockeren Fichten-Lärchen. Der Unterwuchs ist teilweise stark vergrast, in Kombination mit Unterwuchs wie Alpenrose, Farn, Meisterwurz, Heidel- und Preiselbeere usw. Zum Teil handelt es sich um ehemals beweidete Waldflächen, zum Großteil Wald im Altholzstadium, Verjüngung ist nur teilweise vorhanden. Im Bereich Pferraboden liegt eine Offenfläche innerhalb der Waldfläche. Diese Fläche ist floristisch interessant, auch wenn die Bewirtschaftung (Mahd) schon länger aufgegeben ist. Eine Reaktivierung der extensiven Mahd wäre wichtig.

In Bezug auf die Gesamtgröße der im Schutzgebiet vorkommenden Lebensräume sowie auf die lokale Situation im Ahrntal ist die Größe der vom der Wegtrasse betroffenen Lebensraumfläche eher als minimal zu bezeichnen:

- *der LR 9410 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder mit einer Gesamtfläche im Schutzgebiet von ca. 6.463 ha ist mit ca. 1,12 ha betroffen;*

Das Natura-2000-Gebiet Naturpark Rieserferner-Ahrn ist geprägt durch eine jahrhundertelange Wald- und Almtätigkeit. Diese kulturhistorische und nachhaltig ausgeführte Bewirtschaftungsform ist von großer Bedeutung für den Naturpark und durch derselben wurden auch viele heute vorkommende Lebensraumtypen geprägt und gestaltet.

Die geplante Erschließung soll die Holzbringung und Holzpflege des Waldkomplexes für die angrenzenden Waldeigentümer wesentlich erleichtern. Wie in anderen Fällen kann durch so eine Haupttrasse eine Nutzung/Pflege kleinflächig und zielstärkenorientiert erfolgen, der Einsatz von Kurzstreckenseilbahnen anstelle von Langstreckenseilbahnen würde ermöglicht. Pflegeeingriffe und gezielte Nutzungen sind wichtig für die Erfüllung der verschiedenen Funktionen und Zielsetzungen von Waldbeständen. Die Bauzeit für den Weg beschränkt sich auf ca. 4 Monate und wird schwerpunktmäßig im Sommer/Herbst stattfinden, außerhalb von für Wildtiere sensiblen Zeiträumen (Winter, Frühling). Dadurch dass die Wegabschnitte A und C nicht verbunden werden (ca. knapp 500 lfm Abstand zwischen beiden Wegenden) kann hiermit ausgeschlossen werden, dass Freizeitnutzungen wie Mountainbikesport diese Wald- und Wildlebensräume zukünftig belasten und somit die Lebensraumeignung für Auerwild sich verschlechtert.

Die extensive Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung entspricht den Zielen des Naturparks und des Natura 2000 Gebiets. Der geplante Eingriff ist größtenteils mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar. Das Projekt hat keine erheblichen dauerhaften negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Gutachten erteilt.

ANSCHNITT 12 – SCHLUSSFOLGERUNG FÜR DAS SCREENINGVERFAHREN	
ERGEBNIS SCREENING: *(die Begründungen müssen unter Abschnitt 11 angeführt werden)*	
Positives Ergebnis	***Negatives Ergebnis***
☒ *Das Screeningverfahren hat zu einem positiven Ergebnis geführt, daher ist eine Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig. Im Verwaltungsakt muss auf die Begründung für ein positive Ergebnis (Abschnitt 12) verwiesen werden.*	☐ *Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung erforderlich* ☐ *Mitteilung der Aufhebung des Antrags* und *Archivierung der Akte gemäß der geltenden Gesetzgebung* *(aufgrund von fehlenden Unterlagen/Ergänzungen, die angefordert wurden – siehe Abschnitt 8 oder aufgrund von verwaltungstechnischen Gründen)* Anführen *(falls notwendig)*: ……

Zuständiges Amt/Struktur:	Name und Unterschrift des zuständigen Gutachters	Ort und Datum
Amt für Natur	Digital unterschrieben von: Markus Kantioler Datum: 05/10/2026 09:01:10	Bozen, 05.10.2026